

Hygienekonzept des Willinghusener SC zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein



Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	Willinghusener Sportclub von 1958 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Nils Flemming und Regina Harms
E-Mail	info@willinghusenersc.de
Telefonnummer	0162/6240812 oder 0177/5705533
Adresse der Sportstätte	Am Sportplatz, 22885 Barsbüttel

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den/die Willinghusener SC und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept sind Nils Flemming und Regina Harms.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände verhindert ein Aufeinandertreffen.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Alle Beteiligten kommen möglichst umgezogen zum Training.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Zutritt zu den Umkleidekabinen im Spielbetrieb erhalten nur die im Spielbericht aufgeführten Spieler, Trainer und Funktionsteammitarbeiter:
 - In KABINE 1 ist stets die Mannschaft des Willinghusener SC
 - In KABINE 2 ist stets die Gastmannschaft.
- Alle Kabinen werden nach jedem Spiel von der HEIMMANNSCHAFT ausgefegt, desinfiziert und gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien werden nach jeder Einheit desinfiziert; hierzu steht entsprechendes Flächendesinfektionsmittel mit Papier im Geräteschuppen zur Verfügung

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
 - Erfolgt durch die Veröffentlichung dieses Hygienekonzeptes auf der Homepage des HFV
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten Personen folgt durch den Spielberichtsbogen im DFBnet.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Bei zwei aufeinander folgenden Spielen haben mindestens 3 Stunden zwischen den Anstoßzeiten zu liegen, so dass ein Aufeinandertreffen und Vermischen der Mannschaften verhindert wird.
- Die zuerst spielende Mannschaft sollte zügig nach Spielende, spätestens aber 45 Minuten nach dem Spiel, die Sportanlage gänzlich verlassen haben.
- Sollten einzelne Mannschaftsteile dem Folgespiel auf der Sportanlage noch beiwohnen wollen, ist die Sportanlage trotzdem zunächst zu verlassen und als Zuschauer wieder zu betreten. – Dann gilt die Regelung für Zuschauer.

8. Regelungen für Zuschauer

- Zuschauer werden gem. der aktuell geltenden LVO zu den Spielen zugelassen

Sportwettbewerbe mit Stehplätzen und wechselnden Zuschauerinnen/Zuschauern

- Es gilt § 5b der Landesverordnung (Veranstaltungen mit Marktcharakter).
- Teilnehmende haben innerhalb geschlossener Räume eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Einhaltung des Abstandsgebotes ist sicherzustellen
- **Alkoholkonsum und Ausschank ist außerhalb geschlossener Räume erlaubt.**

§ 5b Veranstaltungen mit Marktcharakter

(1) Märkte und vergleichbare Veranstaltungen mit wechselnden Teilnehmerinnen und Teilnehmern wie Messen, Flohmärkte oder Landmärkte, sind innerhalb geschlossener Räume nur mit bis zu 1 250 Personen gleichzeitig zulässig. Außerhalb geschlossener Räume dürfen solche Veranstaltungen eine gleichzeitige Teilnehmerzahl von 2 500 Personen nicht überschreiten. Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf eine Person je sieben Quadratmeter begehbarer Fläche zu begrenzen.

(2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben innerhalb geschlossener Räume nach Maßgabe von § 2a Absatz 1 eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

(3) Die Einhaltung des Abstandsgebots ist auch durch eine angemessene Anzahl an Ordnungskräften sicherzustellen. Innerhalb geschlossener Räume darf Alkohol nicht ausgeschenkt und verzehrt werden.

- Sie dürfen nur durch die mit „Eingang“ beschilderte Tür die Sportanlage betreten und haben sich in die entsprechend ausgelegten Listen zwecks der erforderlichen Kontaktdatenerfassung einzutragen oder via LUCA-APP einzuchecken.
- Der „Ausgang“ ist ge- aber nicht verschlossen zu halten
- **Mannschaftsverantwortliche** haben auf die Einhaltung der Ein- und Ausgangsregelung zu achten
- Die **Mannschaftsverantwortlichen** haben dafür zu sorgen, dass die Listen entsprechend vorhanden sind und ausgefüllt werden.
- Auf der Sportanlage gilt für die Zuschauer der
 - **Mindestabstand von 1,5 m**
- Auch zuschauende Begleitpersonen müssen sich in die ausliegenden Listen eintragen bzw. per LUCA-APP einchecken
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Sollte sich ein Zuschauer nicht an die Regeln halten oder weigern, sich in die Liste entsprechend einzutragen/per LUCA-APP einzuchecken, darf dieser die Sportanlage nicht betreten und ist dieser zu verweisen.

9. Allgemeines:

Die Hygienemaßnahmen gemäß der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gelten unverändert und sind auf der Sportanlage Willinghusen ohne Ausnahme einzuhalten.

10. Kontrollen:

Stichpunktartige Kontrollen erfolgen ausschließlich durch den Vorstand.

Ort, Datum, Unterschrift